

## Kurzinformationen

In Basel tagte die Europäische Ökumenische Versammlung für „Frieden in Gerechtigkeit“

Unter beträchtlicher Resonanz wurde vom 15. bis 21. Mai in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ veranstaltet. Träger der Versammlung waren die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). 700 von den KEK-Mitgliedskirchen und den einzelnen Bischofskonferenzen Europas nominierte Delegierte (darunter zahlreiche Bischöfe bzw. kirchenleitende Persönlichkeiten, Vertreter von kirchlichen Vereinigungen und Initiativgruppen) berieten in der Pfingstwoche in den Räumen der Schweizer Mustermesse über die Themen des „konziliaren Prozesses“, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, in europäischer Perspektive. Ergänzt wurde die Arbeit in den Plenarsitzungen und Arbeitsgruppen u. a. durch zahlreiche Hearings zu verschiedenen Themen (von der Verschuldung der Dritten Welt bis zum Stand des KSZE-Prozesses). Das Publikumsinteresse in Basel erwies sich als ebenso groß wie das der Medien. Im April war von KEK und CCEE der zweite Entwurf eines *Arbeitsdokuments* zur Basler Ökumenischen Versammlung vorgelegt worden. Schon vor der Versammlung wurden von den einzelnen Delegationen dazu zahlreiche Änderungsvorschläge eingereicht; viele Vorschläge aus den Arbeitsgruppen kamen im Verlauf des Treffens dazu. Zum Abschluß der Versammlung wurde die endgültige Fassung des Dokuments verabschiedet. Seine Empfehlungen gelten u. a. der vollständigen Verwirklichung aller internationalen Menschenrechtsabkommen, dem Verhalten der Kirche gegenüber Flüchtlingen, der Abrüstung und dem sorgsamsten Umgang mit Energie. Neben dem Dokument verabschiedete die Versammlung auch eine *Botschaft*, die bei der Schlußfeier am Dreifaltigkeitssonntag verlesen wurde. Die Bedeutung der Basler Versammlung liegt vor allem im *Symbolischen*: Ein vergleichbares Treffen von Kirchenvertretern aus allen Ländern und Kirchen Europas hat es bislang nicht gegeben. Das Treffen bot zahlreiche Möglichkeiten zum Gespräch und zum Austausch über die gegenwärtige Entwicklung in Europa, nicht zuletzt die Veränderungen im politisch-gesellschaftlichen System einiger kommunistischer Staaten. Das Schlußdokument mußte als Versuch einer gemeinsamen Positionsbestimmung auf gesamteuropäischer Ebene in vielen Partien naturgemäß recht allgemein ausfallen. Als gemeinsame Aussage von Vertretern aller europäischer Kirchen (nur Albanien war nicht vertreten) ist es dennoch, von einigem Gewicht. Es wird darin vorgeschlagen, CCEE und KEK sollten eine Arbeitsgruppe einsetzen, um die Erfahrungen von Basel auszuwerten und die auf der Versammlung deutlich gewordenen sozialetischen Herausforderungen genauer zu erörtern; es soll geprüft werden, ob in etwa fünf Jahren eine weitere größere europäische Tagung einberufen werden könnte.

Die Leitung der Glaubenskongregation traf sich mit den Vorsitzenden der theologischen Kommissionen europäischer Bischofskonferenzen

Vom 2. bis 5. Mai traf sich in einem Bildungshaus in Laxenburg bei Wien der Vorsitzende der römischen Glaubenskongregation mit seinen engsten Mitarbeitern zu einer Aussprache mit den Vorsitzenden der Glaubenskommissionen der Bischofskonferenzen europäischer Länder. Das im Anschluß an das Treffen veröffentlichte Kommuniqué enthält außer organisationstechnischen Hinweisen auf Veranstaltung und Referate (das Eröffnungsgrundsatzreferat hielt Kardinal *Ratzinger* selbst, in einem zweiten Referat erläuterte der Sekretär der Glaubenskongregation, *Alberto Bovone*, organisatorische Fragen der Zusammenarbeit der Glaubenskommission untereinander und mit der römischen Glaubenskongregation) praktisch nur die Feststellung, man habe mit großer Offenheit über *die gemeinsame Sorge um den Glauben und die Glaubenslehre in Europa* gesprochen und darüber beraten, wie die einzelnen Glaubenskommissionen als helfende Organe für die Erfüllung der besonderen Aufgabe der Bischöfe „in der Förderung und treuen Bewahrung der Glaubenslehre“ tätig sein können. Es sei überlegt worden, „wie diese Aufgabe im Rahmen der Bischofskonferenzen wahrzunehmen sei, so daß eine intensive Zusammenarbeit auch mit der Glaubenskongregation ermöglicht wird und eine gemeinsame Verantwortung in den einzelnen Ländern für die Glaubenslehre ausgeübt werden kann“. Im Sinne des eigenen Zuständigkeitsverständnisses legten die Vertreter der Glaubenskongregation dabei offensichtlich Wert darauf, daß „die Glaubenskommissionen in allen Bereichen bischöflicher Verantwortung mitwirken, in denen Fragen der Glaubenslehre berührt werden“. Bischof *Johann Weber* von Graz, der als Sprecher des deutschsprachigen Arbeitskreises fungierte (man tagte den größeren Teil der Zeit in Arbeitskreisen), wies darauf hin, Kardinal Ratzinger habe während des Treffens mehrmals betont, durch die Tätigkeit der nationalen bischöflichen Glaubenskommissionen, die im übrigen noch nicht in allen europäischen Ländern in vergleichbarer Weise funktionsfähig sind, wolle man „Entscheidungen verstärkt in die einzelnen Länder verlegen“. *Zweckbestimmung der Glaubenskommissionen* sei nicht in erster Linie Zurechtweisung, sondern Förderung. Vor allem hätten die Kommissionen die Aufgabe, das „nicht immer gute Verhältnis“ zwischen Bischofskonferenzen und Theologen zu verbessern. In einer *Pressekonferenz* im Anschluß an das Treffen nahm Kardinal Ratzinger zu verschiedenen Fragen Stellung. U. a. wies er den Vorwurf zurück, die Glaubenskongregation gehe mit Theologen zu autoritär um. Mit Theologen, die von der katholischen Lehre abweichen, versuche man, ein „positives Einverständnis“ zu erreichen. Es bleibe aber „eine kleine Zahl“ von Theologen, wo Konflikte unvermeidlich seien. Dem Vorwurf der zunehmenden Zentralisierung lehramtlicher Funktionen

trotz Bemühens um Dezentralisierung begegnete Ratzinger u. a. mit dem Argument, nur deswegen, weil jemand etwas vom Papst Verschiedenes sage, sei er noch nicht „mehr“ Bischof. Es gehe um den Vielklang der katholischen Symphonie, aber um Vielklang in der Einheit. Das Treffen war nach Arbeitstagungen in Bogotá und Kinshasa das dritte Treffen auf kontinentaler Ebene. Es wurde sehr kurzfristig anberaumt. Die Organisation wurde örtlich von Kardinal *Hans Hermann Groer* und Weihbischof *Kurt Krenn* besorgt.

#### Italienische Theologen und Intellektuelle schreiben „offenen Brief“ zu innerkirchlichen Vorgängen

An Pfingsten haben italienische Theologen und katholische Intellektuelle in einem „offenen Brief“ zu den kirchen- und lehrpolitischen Vorgängen der letzten Zeit Stellung genommen. Die 63 Unterzeichner rekrutieren sich überwiegend aus Professoren theologischer Fakultäten, diözesaner und regionaler Seminare und einiger religionswissenschaftlicher Institute. Zu ihnen gesellten sich auch einige Professoren an staatlichen Universitäten und andere Geistliche und Laien aus verschiedenen Bereichen. Der „offene Brief“ dürfte nicht ohne Zusammenhang mit der „Kölner Erklärung“ entstanden sein, nimmt auf diese aber nicht Bezug, sondern spricht nur allgemein von „Stellungnahmen“ aus der letzten Zeit, in denen sich „Unbehagen über bestimmte Verhaltensweisen der zentralen kirchlichen Autorität im Lehr-, Disziplin- und Institutionenbereich“ kundtue. Im Ton sehr viel verbindlicher als die „Kölner Erklärung“, setzt das Papier eigene Akzente. Es sind im wesentlichen vier: Erstes Anliegen ist das *rechte Verständnis der pastoralen Lehrnatur des Zweiten Vatikanums*. Sein Gewicht werde von manchen dadurch verkleinert, daß es als „pastorales Konzil“ qualifiziert werde und damit als ein Konzil ohne eine mit den anderen Konzilien vergleichbare Lehrautorität. Demgegenüber gelte es, das neue, vom Zweiten Vatikanum geprägte „Lehrgleichgewicht“ festzuhalten. Es verändere die nachtridentinische Tradition in der Weise, daß der pastorale Charakter des Lehramts wieder zum inspirierenden Kern kirchlicher Lehrverkündigung geworden sei. Daran gelte es festzuhalten, ohne das Konzil dadurch von der Gesamttradition der Kirche zu trennen. Das zweite betrifft das *Erscheinungsbild und Leitungsverhalten in den amtskirchlichen Strukturen*. Die Kirche dürfe sich in ihrer institutionellen Struktur, in ihren Beziehungen zu den Staaten und in ihrem Verkündigungsstil nicht von einer weltlichen Verhaltenslogik bestimmen lassen, sondern habe sich an den „Stil Christi“ zu halten, der „sanftmütig und demütig von Herzen und arm gekommen ist, das verlorene Schaf zu retten“. Die „Bekehrung“ zu diesem Stil sei eine Grundvoraussetzung recht verstandenen Gehorsams gegenüber dem Herrn der Kirche und müsse sowohl im Umgang mit der Welt wie im Bemühen um die Wiederherstellung der Einheit der Kirche zur Geltung kommen. Das dritte gilt dem *Verständnis der Kirche als „Communio-Gemeinschaft“*.

Dieser ekklesiologische Grundgedanke des Konzils müsse zu einer Veränderung des institutionellen Gleichgewichts, wie es sich im zweiten christlichen Jahrtausend entwickelt habe, führen, damit in der Einheit des Glaubens und der „großen Disziplin“ der Reichtum der Pluralität wieder angemessen zur Geltung komme. Dies werde nicht ohne Traumata abgehen, aber die gegenwärtige Auseinandersetzung über die Stellung der Bischofskonferenzen und Bischofsnennungen müsse aus diesem Kontext heraus verstanden werden. Das vierte gilt dem *Verständnis des Lehramts*. Es wird auf den theologischen Begriffswandel des Lehramtsverständnisses im Verlauf der Kirchengeschichte verwiesen, die vom Konzil formulierte Rangordnung der Wahrheiten neu eingefordert und als Verhaltensmaxime 2 Kor 1,24 mit auf den Weg gegeben: „Wir wollen nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Helfer zu eurer Freude; denn im Glauben seid ihr (bereits) fest verwurzelt.“ Der „offene Brief“ ist gründlicher erarbeitet als die „Kölner Erklärung“. Angesichts seines theologischen Duktus und seines versöhnlichen Tons verwundern die ersten scharfen Reaktionen aus dem italienischen Episkopat vor allem die des Vikars des Papstes für die Diözese Rom und Vorsitzenden der Italienischen Bischofskonferenz, Kardinal *Ugo Poletti*.

#### Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken verabschiedete auf seiner Frühjahrsvollversammlung Erklärungen zu 40 Jahren Grundgesetz und zu den Europawahlen

Auf seiner Frühjahrsvollversammlung vom 5./6. Mai verabschiedete das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) eine Erklärung zu „40 Jahre Grundgesetz“ und zur dritten Wahl zum europäischen Parlament am 18. Juni. Beide Erklärungen sind allgemein gehalten. In der *Erklärung zum Grundgesetz* heißt es u. a.: Gerade die Katholiken in Deutschland hätten in 40 Jahren Bundesrepublik und gegenüber Weimar gelernt, „daß ein demokratischer Verfassungsstaat die politischen und praktischen Voraussetzungen nicht nur für die freie Entfaltung des einzelnen, für die Durchsetzung der Menschenrechte und für die Teilhabe aller am politischen Leben bietet, sondern ebenso sehr für das freie Zeugnis unseres Glaubens und die unbehinderte Erfüllung unserer kirchlichen Sendung“. Zugleich betont die Erklärung, das Gemeinwohl könnten staatliche Instanzen allein nicht verwirklichen, sondern dieses hänge auch davon ab, „wie wir als Bürger zusammenleben“. Das Gemeinwohl erfordere „Verantwortungsbereitschaft, Mut zur Auseinandersetzung, Friedensbereitschaft, unter Umständen auch persönlichen Verzicht“. Der *Aufruf zur Europawahl* bezeichnet die europäische Gemeinschaft als eine Wertegemeinschaft, die auf gemeinsamen Grundüberzeugungen der Demokratie aufbaue. In ihr verwirklichten sich grundlegende Wertüberzeugungen christlicher Gesellschaftsgestaltung. Sie sei ein Beispiel dafür, „wie durch Selbstbestimmung, Freizügigkeit, gegenseitiges Vertrauen und Solidarität, die Grenzen überwunden und dauerhafter Friede entstehen

kann“. Durch eine hohe Wahlbeteiligung sollen Katholiken ein Zeichen für die europäische Gemeinschaft setzen. Verabschiedet wurde auch noch eine kurze *Erklärung zum Terrorkrieg im Libanon* und zugunsten der dortigen Christen. Es gäbe offenbar eine Strategie systematischer Zerstörung lebensnotwendiger Einrichtungen, die darauf abzielte, den Widerstand der Christen zu brechen und diese zu vertreiben, wenn nicht gar zu vernichten. Diskutiert wurde auch eine *Stellungnahme des Präsidiums zum päpstlichen Rundschreiben „Christifideles laici“*. Sie soll demnächst als Verlautbarung des Präsidiums veröffentlicht werden. In ihrem Bericht zur Lage ging die Präsidentin des ZdK, *Rita Waschbüsch*, u. a. auf die gegenwärtigen Entwicklungen in Osteuropa ein und griff einen Vorschlag von *Otto B. Roegele* auf, durch ein eigenes *kirchliches Hilfswerk* den jetzt freier werdenden Kirchen in Osteuropa zu helfen. Im gleichen Bericht bezog sich die Präsidentin auch auf die jüngsten binnenkirchlichen Auseinandersetzungen und auf die Presseerklärung des geschäftsführenden Ausschusses vom 3. März (vgl. HK, April 1989, 188). Sie hielt dabei auffallend Distanz zur „Kölner Erklärung“. Man habe sich mit jener Stellungnahme nicht einfach hinter die „Kölner Erklärung“ gestellt, sondern in ihr gesagt, warum es nach Meinung des ZdK die „Kölner Erklärung“ überhaupt gegeben habe. Praktisch reduzierte die Präsidentin die damalige Verlautbarung des ZdK auf den Widerspruch zum inzwischen vielfältig kolportierten Caffarra-Zitat zur Kontrazeption. Die Aussagen von *Carlo Caffarra* über antikonzeptionelles Verhalten seien damals „der eigentliche Grund unserer kritischen Betrachtungen“ gewesen.

#### Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) wählte einen neuen Vorstand

Die Hauptversammlung des BDKJ wählte den bisherigen Bundesleiter der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG), *Michael Köselberg*, zum Bundesvorsitzenden. Stellvertreter Bundesvorsitzender wurde der Jurastudent *Christian Bernzen*, der den Bundesvorsitz im zurückliegenden halben Jahr bereits kommissarisch innehatte. Neuer Bundespräses und damit Leiter der Arbeitsstelle Jugendpastoral der Deutschen Bischofskonferenz wurde *Paul Magino*, bisher Diözesanjugendseelsorger der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Weiterhin unbesetzt bleiben die Funktionen der Bundesvorsitzenden und ihrer Stellvertreterin sowie des zweiten Bundespräses. Kritik übte die Bundesversammlung des BDKJ an der Kündigung des Kooperationsvertrages mit dem BDKJ durch die Diözese Fulda und die Gründung eines eigenen diözesanen Jugendverbandes „Katholische Jugend Fulda“. Von der „Katholischen Jugend Fulda“ wurde dies als Versuch gewertet, die Jugendarbeit in einem Einheitsverband zu *monopolisieren*. In einer Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz wiesen auch die Bischöfe darauf hin, daß dem BDKJ kein Monopolanspruch in der Jugendarbeit zukomme und jeder Bischof in seiner Diözese eigenverantwortlich handeln könne.

#### Gesetze zum Kirche-Staat-Verhältnis in Polen verabschiedet

Der Sejm, das polnische Parlament, hat im Mai drei Gesetzesentwürfe verabschiedet, die zwar nicht zu den unmittelbaren Ergebnissen der Verhandlungen am „runden Tisch“ (vgl. HK, Mai 1989, S. 212) gehören, aber ein Sinnbild derselben fortschreitenden politischen Öffnung in Polen sind, die den „historischen Kompromiß“ hervorbrachte, an dessen Zustandekommen die katholische Kirche maßgeblich beteiligt war. Es sind: ein Gesetz über das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche, ein Gesetz über Gewissens- und Bekenntnisfreiheit und ein Gesetz über die Sozialversicherung (Pflichtversicherung) der 62 000 Geistlichen aller Religionsgemeinschaften vorgelegt. Die Geistlichkeit war die letzte größere Gruppe, die bisher von dem allgemeinen Versicherungssystem ausgeschlossen war. Das *Gesetz über Gewissens- und Bekenntnisfreiheit* war seit Mai 1988 von einer gemischten Kommission aus Vertretern der Regierung und des Polnischen Ökumenischen Rates ausgearbeitet worden. Das *Rechtsstatut der katholischen Kirche* ist Ergebnis der jahrelangen Verhandlungen zwischen der Regierung und der katholischen Kirche. Ministerpräsident *Rakowski* gab in seiner Regierungserklärung der Überzeugung Ausdruck, daß die gesetzlichen Regelungen in naher Zukunft die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen mit dem Vatikan ermöglichen. Das Gesetz über Gewissens- und Bekenntnisfreiheit beinhaltet das Bekenntnis von Polens bis dato immer noch hegemonistisch regierender Arbeiterpartei (PVAP) zur „weltanschaulichen Neutralität des Staates als des Garanten aller bürgerlichen Freiheiten und Rechte“ (PVAP-Abgeordneter *Maciszewski*). Während die nicht-katholischen Glaubensgemeinschaften bisher als „Vereine“ im Sinne eines Gesetzes von 1932 eingetragen waren, hatte die römisch-katholische Kirche des Landes keinerlei rechtlich fixierten Status. In dem nun verabschiedeten Gesetzesentwurf heißt es, die römisch-katholische Kirche übe ihre Tätigkeit „im Rahmen der Verfassung der Volksrepublik Polen aus“ und verwalte sich nach eigenem (kanonischem) Recht. Garantiert werden neben der religiösen Unterweisung und die Seelsorge außerhalb von Kirchenräumen (z. B. Gefängnisse, Krankenhäuser), Alten- und Krankenpflege und kulturelle Aktivitäten. Die 1950 der katholischen Kirche entwundene „Caritas“ wird wieder als kircheneigene Organisation zugelassen. Der 15. August, das Fest Mariä Himmelfahrt, wird ein staatlicher Feiertag. Nach dem Vorbild des Rechtsstatus der katholischen Kirche sollen die *anderen Glaubensgemeinschaften* in Polen gesetzlich verankert werden. Ein neuer Konflikt zeichnet sich ab zwischen katholischer und orthodoxer Kirche wegen der Vorschriften über die Entschädigungs- und Rückgaberegulungen bei verstaatlichtem Besitz aus dem ehemaligen Besitz der (unierten) griechisch-katholischen Kirche im östlichen Teil des Landes. Da entsteht Erklärungsbedarf von Seiten der katholischen Kirche gegenüber Unierten und Orthodoxen.